



Rheinland-Pfalz

STATISTISCHES LANDESAMT

2016

STATISTISCHE BERICHTE



Zeichenerklärungen

0	Zahl ungleich Null, Betrag jedoch kleiner als die Hälfte von 1 in der letzten ausgewiesenen Stelle
-	nichts vorhanden
.	Zahl unbekannt oder geheim
x	Nachweis nicht sinnvoll
...	Zahl fällt später an
/	keine Angabe, da Zahl nicht sicher genug
()	Aussagewert eingeschränkt, da Zahl statistisch unsicher
D	Durchschnitt
p	vorläufig
r	revidiert
s	geschätzt

Für die Abgrenzung von Größenklassen wird im Allgemeinen anstelle einer ausführlichen Beschreibung „50 bis unter 100“ die Darstellungsform „50 – 100“ verwendet.

Einzelwerte in Tabellen werden im Allgemeinen ohne Rücksicht auf die Endsumme gerundet.

Abkürzungen

g. g. A.	geschützte geografische Angabe
g. U.	geschützte Ursprungsbezeichnung
ha	1 Hektar = 100 Ar = 10 000 m ²
hl	1 Hektoliter = 100 Liter

Inhalt

Seite

Informationen zur Statistik	4
--	----------

Glossar	6
----------------------	----------

Tabellen

T 1 Verrieselungsschäden im August 2016 nach Anbaugebieten	7
--	---

T 2 Beginn und Dauer der Blüte 2015 und 2016 nach ausgewählten Rebsorten	7
--	---

T 3 Gescheinansatz, Blüteverlauf und Traubenansatz im August 2016 nach Anbaugebieten und Bereichen ..	8
---	---

Übersichten

Ü 1 Erhebungsprogramm der Ernteberichterstattung für Reben und Weinmost	5
---	---

Informationen zur Statistik

Ziel der Statistik

Die Ernte- und Betriebsberichterstattung für Reben und Weinmost liefert Informationen über die voraussichtlichen Hektarerträge. Geschätzt wird grundsätzlich der Ertrag, unabhängig von der späteren Verwendung bzw. Verwertung. Zusammen mit den Ergebnissen der Rebflächenerhebung bilden sie die Grundlage für die Berechnung vorläufiger Erntemengen. Die Daten bilden eine wichtige Grundlage für die Beurteilung der Marktlage im Bereich der weinbaulichen Produktion und für die Vorausschätzung der zukünftigen Angebots- und Preislage.

Die Berichterstattung liefert Grunddaten, die für weinbaupolitische Entscheidungen, Absatz fördernde Maßnahmen (Deutsche Weinfonds, Gebietsweinwerbung) und Beratungsempfehlungen erforderlich sind. Die Ergebnisse werden ferner zur Erstellung von Versorgungsbilanzen auf nationaler und supranationaler Ebene benötigt und dienen der Information und Beratung in der Landwirtschaft.

Rechtsgrundlage

Gesetz über Agrarstatistiken (Agrarstatistikgesetz - AgrStatG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Dezember 2009 (BGBl. I S. 3886), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 5. Dezember 2014 (BGBl. I S. 1975) geändert worden ist.

Gesetz über die Statistik für Bundeszwecke (Bundesstatistikgesetz - BStatG) vom 22. Januar 1987 (BGBl. I S. 462, 565), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 21. Juli 2016 (BGBl. I S. 1768) geändert worden ist.

Verordnung (EG) Nr. 436/2009 der Kommission vom 26. Mai 2009 mit Durchführungsbestimmungen hinsichtlich der obligatorischen Meldungen und der Sammlung von Informationen zur Überwachung des Marktes, der Begleitdokumente für die Beförderung von Weinbauerzeugnissen und der Ein- und Ausgangsbücher im Weinsektor (ABl. L 128 vom 26.05.2009 S. 15) in der jeweils geltenden Fassung.

Weingesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. Januar 2011 (BGBl. I S. 66) in der jeweils geltenden Fassung.

Erhebungsumfang

Zur Grundgesamtheit gehören alle Rebflächen im Ertrag (Ertragsrebflächen).

Regionale Ebene

Die Erntemeldung ist regional nach Anbaubereichen anzugeben. Die sekundärstatistische Auswertung für die Ertragsrebflächen erstreckt sich dementsprechend auf Anbaugebiete und Bereiche.

Die Angaben werden nach dem Ort des Betriebssitzes, nicht nach der Belegenheit der vom Betrieb bewirtschafteten Flächen erfasst. Betriebssitz des gesamten Betriebes ist die Gemeinde, in der sich die wichtigsten Wirtschaftsgebäude des Betriebes befinden. Soweit noch eine Bezirksberichterstattung erfolgt, beziehen sich die Angaben auf den Berichtsbezirk.

Berichtskreis

Der Erhebungsbereich umfasst alle landwirtschaftlichen Betriebe mit Rebflächen. Die Erhebung der Angaben erfolgt bei ausgewählten Betrieben, deren Inhaber/-innen oder Leiter/-innen auf freiwilliger Basis bereit sind, als Ernte- und Betriebsberichterhalterinnen oder Ernte- und Betriebsberichterhalter an der Erhebung teilzunehmen. Die Ernte- und Betriebsberichterstattung für Reben und Weinmost wird in der Regel als Betriebsberichterstattung durchgeführt, d. h. die Berichterhalterinnen und Berichterhalter berichten über Verhältnisse in einem weinanbauenden Betrieb. In Ausnahmefällen berichten neben den Betriebsberichterhalterinnen und Betriebsberichthaltern auch Ernteberichterhalterinnen und Ernteberichterhalter, die jeweils für einen Berichtsbezirk zuständig sind. Die Berichtsbezirke bestehen in der Regel aus einer Gemeinde. Die ehrenamtlichen Berichterhalterinnen und Berichterhalter werden aus dem Kreis der Landwirtschaftsverwaltung bzw. den statistischen Ämtern der Länder bekannten Winzerinnen und Winzer gewonnen.

In der Berichterstattung über Reben und Weinmost sind rund 250 ehrenamtliche Berichterhalterinnen und Berichterhalter tätig.

Erhebungsmerkmale und Berichtszeitraum/ -zeitpunkt

Zu den Erhebungsinhalten der Ernte- und Betriebsberichterstattung für Reben und Weinmost gehören folgende Merkmale:

- Ausgewählte phänologische Parameter
- Schätzungen der voraussichtlichen Mosterträge für wichtige Rebsorten
- Qualität des Mostes

Die Merkmale werden im Zeitraum Juli bis Oktober erhoben. Das Erhebungsprogramm ergibt sich aus der folgenden Übersicht:

Ü 1

Erhebungsprogramm der Ernteberichterstattung für Reben und Weinmost

Berichtsmonat	Merkmale
Juli	• Beginn und Dauer der Blüte • Verlauf der Blüte • Gescheinansatz • Verrieselungsschäden • Ansatz der Trauben
August	• 1. Vorschätzung der Mosterträge
September	• 2. Vorschätzung der Mosterträge
Oktober	• Endgültige Schätzung der Mosterträge, Qualitätsstufen und Mostgewichte

Hochrechnung

Aus den Ertragsschätzungen und den Anbauflächen der Berichterstatte(r)innen und Berichterstatte(r) wird für wichtige Rebsorten und für die sonstigen Rebsorten ein gewogener Durchschnittsertrag für Anbaubereiche berechnet. Im nächsten Schritt werden die aus der letzten Rebflächenenerhebung ermittelten Ertragsreblächen mit den geschätzten Hektarerträgen multipliziert und so eine Erntemenge für die regionale Einheit berechnet. Aus der Addition der Erntemengen und der Ertragsreblächen ergeben sich die geschätzten durchschnittlichen Hektarerträge auf Landesebene.

Bei der Ernte- und Betriebsberichterstattung Reben und Weinmost handelt es sich um eine freiwillige Erhebung, für die ehrenamtlich tätige Berichterstatte(r)innen und Berichterstatte(r) geworben werden. Es wird demzufolge kein auf mathematischen Grundsätzen basierendes Stichprobenverfahren eingesetzt. Dies kann insbesondere bei Rebsorten mit geringem Anbauumfang und geringer regionaler Bedeutung zu Problemen bei der Genauigkeit der Ergebnisse führen. Um dem zu entgegnen, wird versucht, den Abdeckungsgrad möglichst hochzuhalten bzw. die regionale Unterschiedlichkeit der Anbau- und Ertragsverhältnisse durch eine entsprechende Auswahl der Berichterstatte(r)innen und Berichterstatte(r) möglichst gut abzubilden.

Vergleichbarkeit

Bei zeitlichen Vergleichen sind folgende methodischen Einschränkungen zu beachten. Für die Berechnung der durchschnittlichen Hektarerträge wird die Ertragsrebläche herangezogen, die seit 1994 nach der Belegenheit aufbereitet wird. Dadurch ergibt sich eine geringfügige Einschränkung der Vergleichbarkeit zu den bis 1993 nach dem Betriebsprinzip aufbereiteten Flächen.

Die Qualitätseinstufung des Erntegutes wird seit dem Jahre 2003 entsprechend den Angaben in der Traubenerntemeldung vorgenommen.

Besondere fachliche Hinweise

Die Ergebnisse der Ernte- und Betriebsberichterstattung werden in drei statistischen Berichten (Juli, August, September; Kennziffer C2063) veröffentlicht. Zusätzlich wird unter der Kennziffer C2043 im Dezember das vorläufige Ergebnis der

Weinmosternte veröffentlicht. Die endgültigen Ernteergebnisse werden im März des darauffolgenden Jahres auf Basis der Traubenerntemeldung im Bericht C2053 veröffentlicht.

Rebflächen, die zur Produktion von Esstrauben dienen, sowie Rebflächen, die von rheinland-pfälzischen Betrieben bewirtschaftet werden und nicht in Rheinland-Pfalz belegen sind, bleiben bei der Berechnung der Ertragsreblfläche unberücksichtigt.

Die Ernte- und Betriebsberichterstattung für Reben und Weinmost stützt sich überwiegend auf Schätzungen. Die Schätzungen werden durch subjektive Eindrücke und Erfahrungen der Melder geprägt und sind daher mit größeren Unsicherheiten behaftet als objektive Messverfahren, z. B. durch Wiegen. Wie genau Schätzungen mit der Realität übereinstimmen, hängt daher oft von der Erfahrung des Schätzenden ab. Dieses Problem verschärft sich noch mit abnehmender Zahl an Schätzwerten, insbesondere bei Rebsorten mit geringerem Anbauumfang. Zudem können sich je nach Witterungsverlauf oder infolge des Auftretens von Pflanzenkrankheiten oder Schädlingen die erwarteten Hektarerträge mehr oder weniger stark verändern. Die Vorausschätzungen für die Produktion können im Vergleich zu den endgültigen Ergebnissen mit vergleichsweise großen Fehlern behaftet sein, vor allem aufgrund der meteorologischen Bedingungen, die die Produktion maßgeblich beeinflussen. Die Qualität der Ergebnisse der Ernte- und Betriebsberichterstattung für Reben und Weinmost hängt zudem entscheidend von der Anzahl der einbezogenen Weinbaubetriebe bzw. Berichterstatter/-innen und der Flächenabdeckung ab. Es wird versucht, eine möglichst große Flächenabdeckung zu erhalten. Es wird jedoch zunehmend schwieriger, fachlich versierte Berichterstatter/-innen zu gewinnen.

Meldungen, die erst nach Ablauf der Aufbereitung zurückgesandt werden, gelten als Antwortausfälle. Der Anteil der Antwortausfälle wird durch die enge Zusammenarbeit zwischen den Berichterstatterinnen und Berichterstattern und dem Statistischen Landesamt sowie durch telefonische Nachfragen versucht möglichst gering zu halten.

Glossar

Ertragsreblfläche

Bestockte Reblfläche ab dem zweiten Weinwirtschaftsjahr nach dem der Pflanzung.

Verrieselung

Als Verrieselung wird eine Befruchtungsstörung der Weinrebe bezeichnet, die zu Kleinbeerigkeit und damit zu einer Ertragsminderung führt. Diese kann bis ca. 3 Wochen nach der Blüte auftreten. Häufig spielen klimatische Bedingungen während dieser Zeit eine wichtige Rolle.

Weinmost

Ist der durch Keltern gewonnene Saft aus Weinbeeren. Die Erntemenge für die Weinmosterzeugung wird in Liter Wein ohne Wein-(Hefe-)trub erfasst. Er ist Ausgangsstoff für die Wein- und Sektbereitung, Traubensaft (Traubensüßmost), Fruchtsaft, Süßreserve, Mostkonzentrat und Rektifiziertes Traubenmost-Konzentrat (RTK).

T 1 Verrieselungsschäden im August 2016 nach Anbaugebieten

Anbaugebiet Land	Ertragsreblfläche ¹	Verrieselungsschäden ²			
		keine	schwache	mittlere	starke
	ha	% der Ertragsreblfläche			
Ahr	548	60	15	17	8
Mittelrhein	439	48	28	24	-
Mosel	8 488	54	24	18	4
Nahe	4 105	42	33	20	5
Rheinhausen	25 753	60	27	13	1
Pfalz	22 978	51	34	13	2
Rheinland-Pfalz	62 310	55	29	14	2
dagegen Vorjahr	62 422	75	21	4	0

1 Stand: 31.07. des Vorjahres. – 2 Schwache Schäden = Verrieselung von 10 bis unter 25%, mittlere Schäden = Verrieselung von 25 bis unter 50%, starke Schäden = Verrieselung von 50% und darüber.

T 2 Beginn und Dauer der Blüte 2015 und 2016 nach ausgewählten Rebsorten

Rebsorte	Jahr	Beginn der Blüte				Dauer der Blüte in Tagen			
		bis 10.6.	vom 11. bis 20.6.	vom 21. bis 30.6.	nach dem 30.6.	bis 7	8 - 10	11 - 14	15 und mehr
		% der Berichte mit Angaben							
Riesling	2016	11	61	23	5	28	35	27	9
	2015	58	37	4	2	26	45	23	7
Müller-Thurgau	2016	15	66	16	3	28	43	23	5
	2015	64	29	6	1	38	39	17	6
Silvaner, Grüner	2016	12	67	19	2	23	47	23	5
	2015	70	24	2	4	39	44	12	5
Kerner	2016	10	63	22	5	31	38	26	5
	2015	64	29	4	3	34	43	20	4
Dornfelder	2016	14	65	18	3	30	37	29	5
	2015	61	31	6	2	40	37	19	4
Portugieser	2016	13	70	15	2	29	42	26	3
	2015	72	21	4	3	41	45	12	2
Spätburgunder, Blauer	2016	14	60	21	4	23	47	24	6
	2015	63	31	4	2	29	48	18	4

Anbaugebiet Bereich Land	Ertrags- rebläche ¹	Gescheinansatz			Verlauf der Blüte			Traubenansatz		
		schlecht	mittel	gut	schlecht	mittel	gut	schlecht	mittel	gut
	ha	% der Berichte mit Angaben								
Ahr	548	-	50	50	-	100	-	-	75	25
Mittelrhein	439	-	50	50	-	100	-	-	25	75
Mosel	8 488	7	72	21	19	68	12	14	74	12
Bernkastel	5 585	6	76	18	26	65	9	9	82	9
Obermosel	698	14	43	43	-	86	14	29	29	43
Burg Cochem	1 274	-	78	22	-	78	22	-	89	11
Ruwertal	179	100	-	-	-	100	-	100	-	-
Saar	752	-	83	17	33	50	17	33	67	-
Nahe	4 105	9	64	27	9	73	18	-	73	27
Rheinhessen	25 753	4	62	35	5	71	24	7	67	25
Bingen	8 407	11	50	39	11	72	17	17	67	17
Nierstein	9 841	-	71	29	4	75	21	4	71	25
Wonnegau	7 505	-	62	38	-	62	38	-	62	38
Pfalz	22 978	5	64	32	9	61	30	11	61	27
Südliche Weinstraße	12 287	-	63	38	6	63	31	13	56	31
Mittelhaardt-Deutsche Weinstraße	10 690	17	67	17	17	58	25	8	75	17
Rheinland-Pfalz	62 310	5	65	30	11	69	20	10	67	23
dagegen Vorjahr	62 422	-	35	65	1	30	70	-	30	70

1 Stand 31.07. des Vorjahres.

Impressum

Herausgeber:
Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz
Mainzer Straße 14-16
56130 Bad Ems

Telefon: 02603 71-0
Telefax: 02603 71-3150

E-Mail: poststelle@statistik.rlp.de
Internet: www.statistik.rlp.de

Kostenfreier Download im Internet: <http://www.statistik.rlp.de/veroeffentlichungen/statistische-berichte>

© Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz · Bad Ems · 2016

Vervielfältigung und Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet.